Verpflichtung von Rektor und Lehrerschaft zu einem christlichen Lebenswandel.

„Rector und praefecti classium haben sich zu erinnern, das sie gravi sacramento sich einem ersamen wolweisen löblichen rhat allhie obstringirt, gemainer statt kürchen und schuolen getreu und hold zu sein, derselben nutzen zu befürdern, den schaden aber aufs müglichst zu wenden. Rector und seine collegae sollen sich insgemain mit einander christfreund- und fridlich begehn, besonders aber ieglicher in seinem leben und wandel mit anhörung und besuchung göttlichen wortts mit niesung der heiligen sacramenten, auch mit zucht der seinigen sich also erzaigen, wie es einem litterario christiano wol anständig und zu gutem exempel gantzer schulen erspiesslich."

Aus: „Des ganzen lateinischen schulwesens allhier zu ulm reformiert ernewerte ordnung und bestellung . 1613". Abgedruckt bei Hans Greiner: „Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrhunderts und das akademische Gymnasium". Darstellung und Quellenmaterial, in UO 18, 1912, S. 44 ff., hier S.59.